

## ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

A-1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Telefon: 0043/1/535 57 20 FAX: 0043/1/535 40 64, E-Mail: [buero@oewav.at](mailto:buero@oewav.at)

---

Herrn Bundesminister  
DI Nikolaus Berlakovich  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

MA/EV

Wien, 18. April 2011

### **Betreff: Verlängerung der FAG Periode – Sicherstellung der Fördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) ist die Plattform für alle Belange der Wasserwirtschaft in Österreich und vertritt mit seinen über 2.300 Mitgliedsorganisationen, zu welchen unter anderem über 1.000 Betreiber von Kanal- und Kläranlagen gehören, die **Gesamtheit der Wasserwirtschaft** in Österreich.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der Förderrahmen für die Siedlungswasserwirtschaft von ursprünglich € 630 Mio. auf € 355 Mio. deutlich gekürzt. Diese **drastische Reduktion der Fördermittel** wurde von uns bereits in unserer Stellungnahme zur Novelle des Umweltförderungsgesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 abgelehnt und in Frage gestellt.

Damit die nunmehr geplante Verlängerung der Finanzausgleichsperiode nicht zu einer weiteren Finanzierungslücke im Jahr 2014 führt, ist es aus Sicht der gesamten Wasserwirtschaft und insbesondere aller Betreiber von Kanal- und Kläranlagen dringend erforderlich, dass im Rahmen der gesetzlichen Fortschreibung des Finanzausgleichs im **Umweltförderungsgesetz** der **Gesamtzusage Rahmen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft bis 2014** um **zumindest € 95 Mio. angehoben** wird.

Durch die getätigten Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten konnte in Österreich ein hoher Anschluss- und Ausbaugrad erreicht und damit eine gute Basis für einen funktionierenden Gewässerschutz und eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung geschaffen werden. Um die Funktion auch künftig aufrechterhalten zu können, sind jedoch laufende Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft für **Sanierung** und **Erneuerung** dringend erforderlich. Weiters sind Investitionen für **Anpassungen an den Stand der Technik** sowie die **Neuerrichtung von Anlagen** laufend notwendig. Dieser weiterhin dringend nötige und nachhaltige

Investitions- und Erhaltungsbedarf konnte auch anhand von vorliegenden Investitionskostenerhebungen eindeutig nachgewiesen werden.

Ohne Förderungen werden diese Projekte, wie bereits in einigen Bundesländern praktiziert, großteils ausgesetzt oder zumindest zeitlich verzögert. Dies führt unweigerlich zu einer Infragestellung der bestehenden kommunalen Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgungssicherheit insgesamt, erhöht die nötigen Investitionen für künftige Generationen und ist aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes abzulehnen.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals verdeutlichen, dass Investitionen in die Wasserwirtschaft einen sehr hohen **Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekt** haben.

Der ÖWAV fordert die Bundesregierung daher hiermit auf sicherzustellen, dass in der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2014 Förderungen im Umfang von mindestens 95 Mio. Euro gewährt werden können.

Abschließend ersuchen wir namens des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes um Berücksichtigung der Positionen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER  
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Präsident

Baurat h.c. GF DI Roland Hohenauer

Der Vizepräsident

HR DI Johann Wiedner

Der Geschäftsführer

DI Manfred Assmann

Der Vorsitzende der Fachgruppe  
Abwassertechnik und Gewässerschutz

w.HR DI Gerhard Spatzierer

Der Vorsitzende der  
Arbeitsgemeinschaft Abwasser

GF DI Dr. Wolfgang Scherz